

PROTOKOLL AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum Mittwoch, 27. September 2023
Zeit und Ort 19.30 Uhr, Turnhalle, 4566 Oekingen

Anwesend 39 Personen davon 36 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 19
Gäste Alex Röstli, SPI Ingenieure und Planer AG
Presse Gundi Klemm, Journalistin der Solothurner Zeitung
Vorsitz Gasche Etienne, Gemeindepräsident
Protokoll Michelle Heuberger, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023
4. Totalrevision Reglement über die Wasserversorgung und Wasser-Gebührenreglement
5. Totalrevision Reglement über die Abwasserbeseitigung und Abwasser-Gebührenreglement
6. Totalrevision Reglement über die Abfallbeseitigung
7. Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Gasche Etienne eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen in der Mehrzweckhalle. Speziell begrüsst wird Gundi Klemm, Journalistin der Solothurner Zeitung, alle anwesenden Jungbürger, die Stimmbürgerinnen und -bürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen und der externe Berater Alex Röstli von der SPI Ingenieure und Planer AG. Florian Müller, Präsident der Finanzkommission (FiKo), wird die Überarbeitung der Reglemente präsentieren. Es haben sich Priska Gasche, Corina Müller, Heidi Ittig und Jonas Tschickardt für die heutige Versammlung entschuldigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, 14. September 2023 ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften wurden bis zum heutigen Tag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage publiziert.

2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Benedikt Affolter und Andrea Schenker vor. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt die aufgeführte Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.06.2023 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Rechnungsgemeindeversammlung während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurde das Protokoll auf der Homepage von Oekingen publiziert.

Aus der Versammlung gehen keine Ergänzungen oder Einwände ein. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch den Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23.08.2023.

4. Totalrevision Reglement über die Wasserversorgung und Wasser-Gebührenreglement

Aufgrund der Rückmeldung des Bau- und Justizdepartements im Jahr 2022 mussten die Gebührenreglemente der Gemeinde Oekingen überarbeitet und den heute geltenden Bestimmungen angepasst werden. Zusätzlich wurden die Bestimmungen, die mit der am 14. April 2023 in Kraft gesetzten Ortsplanungsrevision einhergehen, in den Reglementen übernommen.

Die wichtigsten Anpassungen:

Im Bereich der Anschlussgebühren gibt es neu keine Unterscheidung, ob bereits Grundeigentümerbeiträge bezahlt wurden oder nicht. Dafür wurde die Löschwassergebühr für Gebäude ausserhalb der Reichweite von Hydranten eingeführt. Bei den Grund- und Verbrauchsgebühren wurde die Löschwassergebühr für Gebäude sowie die Sprinkleranlagen aufgenommen. Neu wird bei Bezug von Bauwasser ab Hydranten eine Pauschale von Fr. 150.00 zuzüglich des Wasserverbrauchs verrechnet.

Die Gebühren wurden zur Orientierung des Soveräns in einem separatem Tarifblatt im Entwurf aufgeführt, welches durch den Gemeinderat nach der Gemeindeversammlung formell noch beschlossen werden müssen.

Die überarbeiteten Reglemente wurden durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Totalrevision Reglement über die Wasserversorgung und Wasser-Gebührenreglement einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Wortmeldung Tino Schmidtke: Ob ein Wasserbezug für die Poolfüllung ab Hydranten möglich sei.

FiKo Präsident Florian Müller: Ja, es müsse durch den Brunnenmeister eine Wasseruhr montiert werden. Es werde eine Pauschalgebühr von Fr. 150.00 sowie der Normalwassertarif verrechnet.

Wortmeldung Manfred Lüthi: Bei Reglementsanpassungen stelle sich immer die Frage, was teurer oder günstiger geworden sei.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Grundsätzlich sei es so, das heute nur über die Gebührenrahmen gesprochen werde. Die effektiven Tarife werden durch den Gemeinderat beschlossen. Es sei aber nicht das Ziel, die Tarife zu erhöhen.

FiKo Präsident Florian Müller: Die Gebührenrahmen wurden nur dort angepasst, wo es nötig war. Bei den Brunnen sei neu eine Pauschalgebühr vorgesehen. Hierfür habe man einen Gebührenrahmen geschaffen. Die Tarife werden anschliessend durch den Gemeinderat beschlossen. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat sei, die bestehenden Tarife zu belassen.

Wortmeldung Urs Guldemann: Die Gebührenrechnung sei gekommen. Er kritisiere die Höhe der angepassten Gebühren. Die Rechnung für Mehrfamilienhäuser sei hoch und für einzelne zum Teil nicht mehr zu tragen. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung habe er bereits erklärt, dass man die Bandbreite auf Fr. 100.00 reduzieren solle.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Die Gebührenhöhe sei heute Abend nicht Gegenstand der Beschlussfassungen und stünden nicht zur Diskussion.

Externer Berater SPI, Alex Rösti: Es könne festgestellt werden, dass im Vergleich zu den bisherigen Gebühren keine Veränderungen geplant seien. Aufgrund kantonaler gesetzlicher Vorgaben können die Gebühren nicht beliebig angepasst werden. So müssen 50-70% der Kosten für den Wasserverbrauch mit den Einnahmen der Grundgebühren gedeckt werden.

Wortmeldung Urs Guldemann: Wieviel der Einnahmen zurzeit mit den Grundgebühren abgedeckt werden.

FiKo Präsident Florian Müller: Es seien knapp 50%, also sogar noch an der unteren Grenze des zulässigen gesetzlichen Rahmens. Mit der beschlossenen Gebührenanpassung im letzten Jahr konnte bereits etwas entgegengewirkt werden.

Wortmeldung Urs Guldemann: Für einzelne Personen können die neuen Gebühren zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Die Gemeinde habe im Grundsatz die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Sollte eine Person tatsächlich nicht in der Lage sein, die Gebührenrechnung zu bezahlen, so soll mit der Finanzverwaltung Kontakt aufgenommen werden, um individuelle Lösungen oder weiterführende Unterstützungsangebote zu finden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung und des Abwasser-Gebührenreglements zu beschliessen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung mit zwei Enthaltungen grossmehrheitlich beschliessen.

5. Totalrevision Reglement über die Abwasserbeseitigung und Abwasser-Gebührenreglement

Aufgrund der Rückmeldung des Bau- und Justizdepartements im Jahr 2022 mussten die Gebührenreglemente der Gemeinde Oekingen überarbeitet und den heute geltenden Bestimmungen angepasst werden. Zusätzlich wurden die Bestimmungen, die mit der am 14. April 2023 in Kraft gesetzten Ortsplanungsrevision einhergehen, in den Reglementen übernommen.

Die wichtigsten Anpassungen:

Neu muss beim Einreichen eines Baugesuchs der ordnungsgemäße Zustand der Liegenschaftsentwässerung nachgewiesen werden, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind: Die Hausanschlussleitung ist älter als 15 Jahre, die Bausumme übersteigt 50'000.00 Franken und die letzte Zustandserfassung liegt mehr als 10 Jahre zurück. Diese Regelung wurde aus dem Musterreglement übernommen und wird vom Bau- und Justizdepartement so vorgegeben. Die Anschlussgebühren wurden an das Wassergebührenreglement angepasst. Dadurch entfällt die bisherige zonengewichtete Fläche. Wie bisher gibt es eine Anschlussgebühr für Schmutzwasser und eine Anschlussgebühr für Regenabwasser, da es in Oekingen ein Trennsystem gibt. Im Weiteren wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren angepasst. Entsprechend dem Musterreglement wird neu eine Niederschlagsabwassergebühr eingeführt. Für die Brunnen, die an eine Schmutz- oder Mischwasserleitung angeschlossen sind, wird eine Pauschalgebühr erhoben. Zudem wurde eine Fremdwassergebühr eingeführt. Diese Gebühr wird vom Kanton vorgegeben.

Die Gebühren wurden zur Orientierung des Soveräns in einem separatem Tarifblatt im Entwurf aufgeführt, welches durch den Gemeinderat nach der Gemeindeversammlung formell noch beschliessen werden müssen.

Die überarbeiteten Reglemente wurden durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Totalrevision Reglement über die Abwasserbeseitigung und Abwasser-Gebührenreglement einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Wortmeldung Stefan König: Ob die Bausumme bei einer Eingabe eines Baugesuches mitgeteilt werden müsse.

Externer Berater SPI, Alex Rösti: Das habe bereits bisher gemacht werden müssen, hierfür gäbe es keine Änderung in der Praxis. Gemäss den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sollte die Infrastruktur zur Liegenschaftsentwässerungen dicht sein und das Oberflächenwassers habe nach Möglichkeit zu versickern und solle grundsätzlich nicht der Kanalisation für Schmutz- oder Mischwasser zugeführt werden. Bei vielen bestehenden Liegenschaften würden diese Voraussetzungen derzeit noch nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Gemäss dem neuen Reglement über die Abwasserbeseitigung haben die Grundstückseigentümer mit dem Einreichen eines Baugesuchs den ordnungsgemässen Zustand der Liegenschaftsentwässerung zu belegen, wenn (kumulativ):

- a) die Hausanschlussleitung älter als 15 Jahre alt ist und
- b) die Bausumme 50'000 Franken übersteigt und
- c) die letzte Zustandserfassung mehr als 10 Jahre zurückliegt.

Diese drei Kriterien müssen in Zukunft von der Baubehörde bei der Beurteilung von Baugesuchen berücksichtigt resp. kontrolliert werden.

Wortmeldung Stefan König: Ob solche Unterlagen zu bereits früher durchgeführten Kontrollen von der Baubehörde durch die Gemeinde archiviert werden.

Externer Berater SPI, Alex Rösti: Werde die Prüfung durch die Baukommission angeordnet, so seien diese Unterlagen archiviert. Wurde die Prüfung auf private Initiative hin durchgeführt, so müssten der Prüfbericht inkl. Ausführungsprotokoll dem Baugesuch beigelegt werden.

Wortmeldung Stefan König: Der im Reglement bezeichnete Zeitrahmen von 15 Jahren sei nicht sehr lange.

Externer Berater SPI, Alex Rösti: Dies sei keine Schikane der Gemeinde. Die Gemeinden seien aufgrund übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen dazu angehalten, das Leitungsnetz für Wasser und Abwasser in Stand zu halten. Die öffentlichen Leitungen werden regelmässig auf Dichtheit untersucht. Undichte Leitungen seien für die Gemeinde kostenintensiv, da sauberes Fremdwasser in der Kanalisation durch die Gemeinden der ZASE bezahlt werden müsse.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Ohne diesen Passus wäre dieses Reglement durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn nicht genehmigungsfähig.

Wortmeldung Frank Wüstenberg: Ob der §12 auch bei einem Baugesuch greife, das nichts mit dem Abwasser zu tun habe. Zum Beispiel auch bei einem Zaun.

Externer Berater SPI, Alex Rösti: Ja, das Baugesuch müsse nichts mit dem Abwasser zu tun haben. Die Pflicht, dass die Liegenschaftsentwässerung dicht sei, sei nicht abhängig von einem Baugesuch. In anderen Gemeinden werde diese Prüfung auch ohne Baugesuch systematisch vorgenommen. Dort gebe es im Sanierungsfall jeweils eine Verfügung, welche innert Frist umgesetzt werden müsse.

Wortmeldung Frank Wüstenberg: Was passiere, wenn eine Dichtigkeitsprüfung technisch nicht durchgeführt werden könne.

Externer Berater SPI, Alex Rösti: Wenn eine Dichtigkeitsprüfung nicht möglich wäre, müsse dies mit der Baubehörde besprochen werden. Es sei aber fast ausgeschlossen, dass eine Dichtigkeitsprüfung nicht durchgeführt werden könne, da es verschiedene technische Möglichkeiten gebe, um Dichtigkeitsprüfung durchführen zu können.

Wortmeldung Benedikt Affolter: Die Niederschlagsabwassergebühr betrage (sofern an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen) bis 200m² pauschal Fr. 20.00 und ab 201 m² zusätzlich Fr./m² 0.20. Diese Gebühr habe es bis heute nicht gegeben. Wie sich die Gemeinde die Umsetzung dieser Gebühr vorstelle. Von neueren Liegenschaften seien die Unterlagen vorhanden, bei älteren Liegenschaften wahrscheinlich eher nicht.

Externer Berater SPI, Alex Röstli: Die Baubehörde müsse nach Genehmigung des Reglements die konkrete Umsetzung zur Erhebung der Situation prüfen. Er gehe aber davon aus, dass aufgrund amtlicher Vermessungen und Gebäudegrundrissen man bereits einen Grossteil der einzelnen Situationen erheben könne. In einem weiteren Schritt werde man vor Ort prüfen müssen, welche Flächen der Entwässerung angeschlossen seien.

Wortmeldung Stefan König: Ob die der entwässerten Flächen grundsätzlich registriert würden.

Externer Berater SPI, Alex Röstli: Dies sei so, aber man könne nicht in jedem Fall genau sehen, was exakt alles versickert wird. Diese Gebühr sei neu und werde vom kantonalen Gesetzgeber zwingend verlangt. Ein positiver Nebeneffekt sei, dass auch der Kanton für seine Kantonsstrassen in Oekingen diese Gebühr bezahlen müsse. Dies Mehreinnahmen würden dann der Spezialfinanzierung Abwasser zugutekommen.

Wortmeldung Hermann Lehmann: Ob die 200m² nur das Dach oder das ganze Grundstück betreffe.

Externer Berater SPI, Alex Röstli: Es betreffe alles, was an der Regenwasserkanalisation angeschlossen sei.

Wortmeldung Hermann Lehmann: Er habe einen Regenwassertank im Boden. Er sammle das Wasser und dies brauche er dann für den Garten. Wie werde der Regenwassertank in der Gebührenrechnung berücksichtigt.

Externer Berater SPI, Alex Röstli: Ein Regenwassertank habe keine Relevanz bei der Berechnung der Gebühren und werde entsprechend nicht berücksichtigt.

Wortmeldung Hermann Lehmann: Ob bekannt sei, dass die Häuser alle richtig angeschlossen seien.

Externer Berater SPI, Alex Röstli: Grundsätzlich müsse die Erschliessung erfasst und dokumentiert sein. Es sei in einzelnen Fällen möglich, dass das Oberflächenwasser nicht versickert werden könne. Dann gäbe es die Möglichkeit, dass das Oberflächenwasser über das bestehende Trennsystem der Kanalisation abgelassen werde. In einem solchen Fall müsse man eine separate Gebühr bezahlen. Die Gemeinde Oekingen verfügt über ein Trennsystem für das Abwasser. Im Trennsystem werden das verschmutzte und das nicht verschmutzte Abwasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Das getrennte Abwassersystem sei zu 90% auf dem Gemeindegebiet realisiert worden. Gesetzlich vorgeschrieben sei aber von nun an, das Regenwasser grundsätzlich zu versickern lassen.

Wortmeldung Manfred Lühti: Ob der Fremdwasseranteil gemessen werden könne.

Externer Berater SPI, Alex Röstli: Dieser könne gemessen werden, was aber selten gemacht werde. Durch die ZASE werden von Zeit zu Zeit Erhebungen gemacht und den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Abwasserbeseitigung und Abwasser-Gebührenreglement zu beschliessen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung mit einer Enthaltung grossmehrheitlich beschlossen.

6. Totalrevision Reglement über die Abfallbeseitigung

Aufgrund der Rückmeldung des Bau- und Justizdepartements im Jahr 2022 mussten die Gebührenreglemente der Gemeinde Oekingen überarbeitet und den heute geltenden Bestimmungen angepasst werden. Zusätzlich wurden die Bestimmungen, die mit der am 14. April 2023 in Kraft gesetzten Ortsplanungsrevision einhergehen, in den Reglementen übernommen.

Die wichtigsten Anpassungen:

Um die Kehrrichtentsorgung transparenter und attraktiver zu gestalten, werden die Grünabfuhrkleber abgeschafft und eine Abfallgrundgebühr eingeführt. Diese beinhaltet auch die Grünabfuhr sowie die Plastiksammelsäcke. Damit eine effiziente und zuverlässige Abdeckung gewährleistet werden kann, wird der Häckseldienst tariflich innerhalb eines Gebührenrahmes festgelegt. Neu werden die Gebühren im Tarifblatt aufgeführt.

Das überarbeitete Reglement wurden durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Totalrevision Reglement über die Abfallbeseitigung einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Durch die neue Grundgebühr sollen auch Anreize geschaffen werden, damit die Einwohner die Grünabfälle aus Kostengründen nicht mehr mit dem Kehrriech oder im Wald entsorgen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

FiKo Präsident Florian Müller: In der Gebührenordnung werde der Gebührenrahmen festgelegt. Der geltende Tarif werde durch den Gemeinderat innerhalb des Gebührenrahmens festgelegt.

Wortmeldung Frank Wüstenberg: Ob die Grösse des Grüncontainers keine Rolle spiele.

FiKo Präsident Florian Müller: Die Grösse des Containers spiele keine Rolle mehr. Auch die Plastiksammelsäcke seien inbegriffen.

Wortmeldung Benedikt Affolter: Er habe das Argument, dass die Gemeinde das falsche Entsorgen verhindern wolle, ausser Acht gelassen. Es sei störend, dass es keine Rolle mehr spiele, ob jemand Grüngut habe oder nicht. Er lasse das Argument vom verbotenen Entsorgen gelten, aber dass es nicht mehr verursachergerecht sei, könne er nicht gelten lassen. Dies sei für ihn störend. Er habe die Grünabfuhrmarken besser gefunden.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Es sei nicht nur alles in den Wald gefahren worden, man habe das Grüngut auch in Kehrriechsäcken zur Kehrriechabfuhr gebracht und das könne nicht sein. Eine ganz faire Lösung werde es nie geben.

Wortmeldung Alex Rösti: Er kämpfe seit Jahren dafür, dass die Grünabfuhr nicht teurer sei, als das Grüngut mit dem Kehrriech zu entsorgen. Der Umweltschutz sei ein allgemeines Interesse, das gemeinsam getragen werden müsse. Es habe nicht jeder die Möglichkeit, das Grüngut selbst zu verwerten.

FiKo Präsident Florian Müller: In der Arbeitsgruppe wurde viel über eine mögliche Lösung diskutiert. Dies sei nun eine Pauschallösung. Man sei zum Schluss gekommen, dass dies für die heutigen Umstände eine saubere Lösung sei.

Wortmeldung Benedikt Affolter: Er verstehe die Argumente, es gebe auch noch eine Zwischenlösung, damit wären die Gebühren noch immer verursachergerecht. Der komplette Wegfall von Marken finde er nicht gut. Dies sei nicht verursachergerecht. Er wolle den Antrag stellen, nicht komplett auf Grünabfuhrmarken zu verzichten. Der Preis müsse noch besprochen werden.

Wortmeldung Stefan König: Ob das Grünabfuhrgut kompostiert werde.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Ja das Grüngut werde bei der Schneider Kompostieranlage in Ziehbach kompostiert.

Wortmeldung Urs Guldemann: Ob das Band für den Kehrriech am Freitag noch gebraucht werde.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Die Kehrriechgebühren der Kebag würden weiterhin mit den Abfallsäcken, den Marken und den Containerbändern finanziert. Mit den KEBAG-Gebühren werden nur die Entsorgungskosten der KEBAG entschädigt. Der Sammeldienst des Kehrriechs sei in den Abfallgebühren eingerechnet. Auch der Intervall der Kehrriechentsorgung sowie bei der Grünabfuhr bleiben unverändert.

Wortmeldung Peter Emmenegger: Ob man nicht in Gefahr laufe, dass mehr Güsel in der Grünabfuhr lande. Die Kompostieranlage Schneider habe von Jahr zu Jahr immer mehr Fremdartikel zu verzeichnen.

Gemeinderat Rainer Ackermann: Es sei richtig, dass vermehrt Neophyten entsorgt würden. Anlässlich eines Infoanlasses hätten sich die Einwohner über Neophyten informieren können. Betreffend Abfall in der Grünabfuhr müsse sich jeder Einwohner selber an der Nase nehmen. Er glaube nicht, dass dies in der Gemeinde Oekingen zum Problem werden könnte.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: In nächsten Infoblatt werde es einen ausführlichen Bericht über Neophyten geben.

Wortmeldung Franz Wild: Ob die Gemeinde für Karton noch entschädigt werde.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Zurzeit wird die Gemeinde für den Karton nicht entschädigt.

Wortmeldung Daniel Krähenbühl: Wieso es bei den Gebühren eine Unterscheidung zwischen Einzel- und Mehrpersonenhaushaltungen gebe.

FiKo Präsident Florian Müller: Ein Einzelpersonenhaushalt habe weniger Abfall als ein Mehrpersonenhaushalt.

Zur Veranschaulichung der Abfallgebühren wird der Versammlung das Tarifblatt im Entwurf präsentiert.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Die Gemeindebehörden seien davon überzeugt, dass mit dieser Lösung das Grüngut nicht mehr im Wald oder im Kehricht landen werde.

Antrag Benedikt Affolter

Es soll nicht komplett auf die Grünabfuhrmarken verzichtet werden. Die Grünabfuhr sei weiterhin mit Marken verursachergerecht zu finanzieren. Der Preis für die Marken müsse so festgelegt werden, damit es ein Zusammenspiel zwischen der Grundgebühr und den Marken gebe und die Grünabfuhrmarken die Grünabfuhr nicht zu 100% finanzieren müssen.

Beschluss

Der Antrag von Benedikt Affolter wird bei 3 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Abfallbeseitigung zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung mit 5 Enthaltungen grossmehrheitlich beschlossen.

7. Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement

Neu werden die Gebühren für Wasser-, Abwasser- und Abfall in den überarbeiteten Wasser-, Abwasser- und Abfallreglementen aufgeführt, daher müssen diese Bestimmungen im Grundeigentümer- und Gebührenreglement aufgehoben werden.

Das überarbeitete Grundeigentümer- und Gebührenreglement wurde durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06.09.2023 die Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement einstimmig (Inkraftsetzung per 01. September 2023) genehmigt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Wortmeldung Urs Guldemann: Er habe das Reglement vom Internet heruntergeladen. Er teilt mit, dass unter dem §1 noch Präzisierungen gemacht werden müssen. Seiner Ansicht nach müssten die Hinweise zu den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren jeweils noch gestrichen werden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Teilrevision Grundeigentümer- und Gebührenreglement zu beschliessen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

5. Verschiedenes

- Hinweise und Termine
07.12.2023 Budget-Gemeindeversammlung

Verdankung / Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der anwesenden Stimmberechtigten. Der Gemeindepräsident bedankt sich für die gelebte Demokratie und wünscht allen einen guten Heimweg. Ein spezielles Dankeschön geht an Michael Lang für die Vorbereitung der Turnhalle.

Mit dem besten Dank für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung schliesst Gasche Etienne die Gemeindeversammlung um 20.51 Uhr.

GEMEINDE OEKINGEN



Gasche Etienne
Gemeindepräsident



Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin